

Kodex für Drohnenpiloten im Feuerwehr-Einsatz

Wieso braucht es einen Kodex? Im Ernstfall müssen schnell Entscheide getroffen werden um den Einsatz effizient bewältigen zu können. Eine Drohne kann dabei unter Umständen helfen. Dieser Kodex soll dienen, Drohnen in solchen Situationen zielgerichtet einzusetzen.

Wer darf fliegen?

Der Drohnenpilot muss über Feuerwehr-Kenntnisse verfügen (Einsatztaktik, Bedürfnisse Feuerwehr). Wie üblich bei Blaulichtorganisationen: in „Friedenszeiten“ muss der Drohneneinsatz geübt werden, verschiedene Einsatzarten ausprobiert werden, Kommunikation mit dem EL (Einsatzleiter) geprobt werden. Es gibt aber keine speziellen Anforderungen bezüglich Ausbildung oder Material wie auch Drohnentyp.

Wann darf ich fliegen?

Der Einsatzleiter gibt den Einsatz einer Drohne frei. Eigenmächtiges Handeln ist nicht angesagt und kann gegebenenfalls auch rechtliche Konsequenzen nach sich ziehen. Der Pilot entscheidet schlussendlich über Aspekte der Sicherheit: nicht jeder Wunsch eines EL kann auch erfüllt werden.

Wo darf ich fliegen?

Es gelten die gleichen Flug-Einschränkungen wie sonst auch: nur auf Sicht, nicht in Flugplatznähe (5 km), nicht über Menschenansammlungen. In einem Einsatz sind sehr schnell viele Personen auf Platz: Feuerwehr, Polizei, Sanität. Ebenso Schaulustige sind schnell da. Evt muss der EL eine Sperrzone einrichten und Personen wegweisen lassen. In Flugplatznähe kann die Flugerlaubnis auch vom Flugplatzchef eingeholt werden.

Wie soll ich fliegen?

Der Pilot holt sich den Einsatzbefehl beim EL. Danach muss der Pilot selber entscheiden, wie und wo er den Flug unter Berücksichtigung aller Sicherheitsaspekte durchführen will. Der Pilot informiert den EL gemäss Auftrag oder stellt auch einen Monitor mit dem Livebild zur Verfügung.

Was nach dem Flug?

Der Flug hat im Rahmen des Einsatzes statt gefunden. Entsprechend darf der Pilot nicht frei über das Bildmaterial verfügen. Oft sind auch persönliche Aspekte zu berücksichtigen (gefilmte Personen, Einblick in fremdes Eigentum). Eine Veröffentlichung von Bildern und Filmen muss mit dem EL abgesprochen werden (Debriefing). Bei einer Weitergabe von Bildern an Presse sollte darauf hingewiesen werden, dass der Flug durch die Feuerwehr angeordnet wurde (um „freie“ Nachahmer nicht zu motivieren).